

WEITERE FESTSETZUNGEN

Es gelten weiterhin die Textfestsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes des Marktes Sulzthal für das Baugebiet "Ermstal II" in der Fassung vom 14.04.1989

Mit Beschluß vom 14.10.1991 hat der Marktgemeinderat von Sulzthal die vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB beschlossen.

Mit Beschluß vom 26.10.1992 wurde diese Änderung in vereinfachter Form als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Mit Bekanntmachung vom 13.11.92 wurde die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Sulzthal, den 13.11.1992



.....
1. Bürgermeister

**ÄNDERUNG DES RECHTSVERBIND-
LICHEN BEBAUUNGSPLANES
DES MARKTES SULZTHAL
FÜR DAS BAUGEBIET
"ERMSTAL II"**

M 1:1000

AUFGESTELLT:
SULZTHAL, DEN 14 OKT. 1991